



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat III/14
Sitzungstag:	Dienstag, den 27.03.2012
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	16:30 Uhr (ab 17.10 Uhr öffentlich)
Ende:	18.45 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2012/967

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Shared Services; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Bauhof
Vorlage: V/2012/824

1.4.2. Gesellschaftsvertrag "Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen GbR"
Vorlage: V/2012/825

1.4.3. Übernahme einer Kommunalbürgschaft zugunsten der "Bauhof Wipperfürth -
Hückeswagen GbR"
Vorlage: V/2012/826

1.4.4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022
Vorlage: V/2012/827

1.4.5. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
Vorlage: V/2012/829

1.4.6. VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2012/831

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. Errichtung von 5 Wohnmobilstandorten einschließlich Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Parkplatz Ohler Wiesen
Vorlage: V/2012/800/2

1.6. Anfragen - keine -

1.7. Anträge - keine -

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Archivkonzept für das Stadtarchiv Wipperfürth
Vorlage: M/2012/986

- 1.8.2. Sanierung Mühlenberghalle;
mündlicher Bericht der Verwaltung

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

2.4. Beschlüsse

- 2.4.1. Ermächtigung zur Klageerhebung
Vorlage: V/2012/823

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen - entfällt -

2.6. Anfragen – keine -

2.7. Anträge - keine -

2.8. Mitteilungen

- 2.8.1. Situation Alte Drahtzieherei
Vorlage: M/2012/990

Vacca, Vincenzo Hubert	CDU	
Weingärtner, Bastian	CDU	ab Ende TOP 2.8.1, 17.00 Uhr
Wurth, Ralf	SPD	
Wuttke, Henry	FDP	
Verwaltungsvertreter		
Barthel, Volker	intern	StBD
Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Trompetter, Frank	intern	Stadtkämmerer
Willms, Herbert	intern	StOAR
Wollnik, Lothar	intern	StVD
Schriftführer		
Breuer, Reinhard	intern	StAR
 <u>Es fehlten:</u>		
Kremer, Stephan	CDU	
Metzger, Andreas	SPD	
Stefer, Michael	CDU	

1 Öffentliche Sitzung

Die nichtöffentliche Sitzung war ausnahmsweise vorgezogen worden. Innerhalb dieser Niederschrift wird dem gegenüber die übliche Reihenfolge eingehalten.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat auch nach der vorgezogenen nichtöffentlichen Sitzung beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung des I. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2012/967

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat zur Kenntnis.

Wortmeldungen zu TOP 1.4.1 vom 07.03.2012 Sicherstellung der „U-3-Versorgung“ in Wipperfürth:

Auf Nachfrage des Rats Herrn **Scherkenbach** informiert StVD **Wollnik** über den aktuellen Sachstand bezüglich der U-3-Ausbauprojekte der Träger in Wipperfürth nach den durch die Auflösung des Landtages entstandenen Unsicherheiten über die Zuschussgewährung. Rats Herr **Mederlet** ist der Auffassung, dass auch angesichts der Pressemitteilung der zuständigen Landesministerin davon ausgegangen werden kann, dass die aktuell anstehenden Projekte zeitnah ausgeführt werden können.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Shared Services; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Bauhof

Vorlage: V/2012/824

Beschluss:

Im Rahmen des Projektes "Shared Services" wird dem Abschluss der als Anlage I *) beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hückeswagen über die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung und -betrieb sowie Annex Tätigkeiten etc. zugestimmt.

*) siehe Anlage I zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Gesellschaftsvertrag "Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen GbR"

Vorlage: V/2012/825

Beschluss:

Der Rat ermächtigt die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG) dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages der "Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen GbR" zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Übernahme einer Kommunalbürgschaft zugunsten der "Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen GbR"

Vorlage: V/2012/826

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 87 Abs. 2 GO die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.065.000 € zu Gunsten der "Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen GbR" für die Sicherung eines Investitionskredites zur Errichtung eines neuen Bauhofes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022

Vorlage: V/2012/827

Beschluss: einstimmig

In Ergänzung des am 31.01.2012 mit dem Haushaltsplan 2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2015 nimmt der Rat die Fortschreibung gem. § 76 GO NRW für die Jahre 2016 - 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dank einer Nachfrage des Rats Herrn **Schnepper** während der Beratung zu diesem Punkt der Tagesordnung fiel auf, dass in der Anlage 1, Hochrechnung Ergebnisplan, für die Position "Finanzerträge" in den Jahren 2016 - 2022 versehentlich falsche Beträge aufgeführt sind. Anstelle von jeweils "**2.351.000**" muss es jeweils richtig heißen "**-909.340**".

Die Anlage 1 ist dieser Niederschrift (sofern Papierform) in berichtiger Form beigefügt.

Innerhalb des Rats- bzw. Bürgerinformationssystems ist sie in berichtiger Form neu eingestellt worden und kann bei Bedarf herunter geladen werden.

1.4.5 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Vorlage: V/2012/829

Beschluss:

Für die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ wird einer überplanmäßigen Haushaltsmittelbereitstellung von 47.462,05 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen

Im Rahmen der Diskussion kündigt Rats Herr **Koppelberg** an, seine Fraktion werde dem Beschlussentwurf der Verwaltung nicht zustimmen und begründet dies damit, die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel über die bereits bereitgestellten Mittel von insgesamt 195.000 Euro hinaus werde für das falsche Signal gehalten.

1.4.6 VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2012/831

Beschluss:

Die VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage 1 *) beiliegenden Fassung beschlossen.

*) siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**VII. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth
vom __.__.2012**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 27.03.2012 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in der Fassung der VI. Änderungssatzung vom 27.03.2008 wird geändert:

- 1.) § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Gemeinde Wipperfürth führt die Bezeichnung ‘Hansestadt’.“

- 2.) § 10 Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Fraktionen erhalten eine Zuwendung nach § 56 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 184 € je Ratsmitglied und Jahr sowie einen Sockelbetrag von 756 € je Jahr.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zu 1.) mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung und zu 2.) rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2012

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Errichtung von 5 Wohnmobilstandorten einschließlich Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Parkplatz Ohler Wiesen

Vorlage: V/2012/800/2

Beschluss:

Die Mittelfreigabe für die Errichtung von 5 Wohnmobilstandorten nebst Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Parkplatz Ohler Wiesen wird beschlossen. Die Maßnahme soll in 2012 umgesetzt werden.

Die Kosten für die Benutzung des Wohnmobilstandortes sollen über eine höhere Gebühr für Strom und Wasser finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 **Anfragen** - keine -

1.7 **Anträge** - keine -

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Archivkonzept für das Stadtarchiv Wipperfürth

Vorlage: M/2012/986

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil der Einladung war und die Bürgermeister **von Rekowski** noch mündlich ergänzt, nimmt der Rat zur Kenntnis.

Ratsherr **Koppelberg** regt an, alternativ zur Nutzung eines aufwendig zu unterhaltenden, ebenerdigen Gebäudes möglicherweise Räumlichkeiten einer Firma anzumieten. Dies könne auch der katholischen Grundschule St. Nikolaus helfen. Es sollten nicht nur städtische Gebäude in Betracht gezogen werden.

Ratsherr **Mederlet** verweist darauf, dass sich sowohl der Haupt- und Finanzausschuss durch die durch ihn zu beschließende Freigabe der Haushaltsmittel als auch der Ausschuss für Schule und Soziales durch die Überlegungen zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung noch mit diesen Fragen zu beschäftigen hat. Die von der Verwaltung vorgelegten Informationen seien ebenso hilfreich wie die Aussagen zum Schulentwicklungsplan. Es gehe um Kosten und um Standorte. Letztlich habe man die Argumente gegeneinander abzuwägen.

Ratsherr **Schnepper** begrüßt die anstehenden intensiven Beratungen, in die auch der Heimat- und Geschichtsverein eingebunden werden sollte.

Ratsherr **Scherkenbach** unterstreicht, dass das Stadtarchiv notwendig ist. Der von der Verwaltung favorisierte Standort müsse allerdings kritisch betrachtet werden. Der in dem vorgelegten Archivkonzept enthaltene Zeitplan lasse sich in Anbetracht der Termine von HFA und ASS schon nicht mehr einhalten.

1.8.2 Sanierung Mühlenberghalle; mündlicher Bericht der Verwaltung

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass bezogen auf die Frage der Sanierung und der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten der Mühlenberghalle ein Gutachten des Architekturbüros Willenbrinck vorliegt. Danach würden die Sanierungskosten rund 2,7 Millionen Euro betragen. In den nächsten fünf bis zehn Jahren würden weitere Kosten in der Größenordnung zwischen 1 und 1,4 Millionen Euro zu erwarten sein. Ein Neubau würde schätzungsweise zwischen vier und fünf Millionen Euro kosten.

Das auch durch einen weiteren Architekten untersuchte Reduzierungspotential für die Sanierungskosten habe sich als im Verhältnis zu den Gesamtkosten nicht als erheblich herausgestellt. Das vorläufige Untersuchungsergebnis laute, dass ein Neubau wohl die wirtschaftlichere Lösung wäre.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Scherkenbach** nach dem auch im Bauausschuss angesprochenen begrenzten Zeitrahmen für die weitere Nutzung der Mühlenberghalle durch die Sportvereine teilt Bürgermeister **von Rekowski** mit, es lasse sich möglicherweise eine Lösung finden über den 31.12.2012 hinaus, damit parallel zur auslaufenden Nutzung der bestehenden Halle ein Neubau errichtet werden könnte.

Ratsherr **Mederlet** bittet die Verwaltung, einen Zeitplan vorzulegen darüber, wie auch hinsichtlich der weiteren Beratungen und Entscheidungen weiter verfahren werden kann. Unter Kostenaspekten sollte auch in den Gremien diskutiert werden, ob nun eine reine Sportnutzung oder eine darüber hinaus gehende Nutzung angestrebt werden soll. Auch vor dem Hintergrund der Drahtzieherei müsse diese Diskussion geführt werden, weshalb ja auch eine Beteiligung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur zugesagt worden sei. Ob ein solcher Zeitplan dem Protokoll beigelegt werden könne oder etwas später dem Rat zur Verfügung gestellt werde, sei nicht erheblich. Wichtig sei, dass die Halle derzeit genutzt werden kann, ohne dass von ihrem Zustand her Gefahren für die Nutzer ausgehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein solcher Zeitplan besteht bei Fertigstellung der Niederschrift noch nicht, wird aber verwaltungsintern kurzfristig erstellt und den Ratsmitgliedern dann zeitnah übermittelt.

Ratsherr **Brachmann** bittet darum, auch die Zusammenstellung der Kostenschätzungen der Sitzungsniederschrift beizufügen (**siehe Anlage**).

Anlage zu TOP 1.8.2

Bei der Diskussion des Tagesordnungspunktes wurde gebeten, die von der Verwaltung mündlich genannten Kosten für die möglichen Sanierungsalternativen bzw. einen Neubau der Niederschrift beizufügen.

Alternative A:

Sanierung zur Nutzung als Mehrzweckhalle (Sport- und Veranstaltungshalle) = 2.760.000 €

Neben der Sanierung des Hallendaches sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen (Verkleidung bzw. Beschichtung der tragenden Stahlkonstruktion des Gebäudes, Abschottungen, Brand- und Rauchschutztüren, Brandmeldeanlage), der Abbruch der Innendecke und der Wiedereinbau einer ballwurfsicheren und schalldämmenden Sporthallendecke, eine neue Lüftungsanlage sowie verschiedene Sicherheitseinrichtungen notwendig.

Durch Verzicht auf eine neue besondere Innendecke und die Erfüllung evtl. Schallschutzanforderungen mittels einer speziellen Ausgestaltung der Dachkonstruktion durch Trapezbleche ließe sich eine Kosteneinsparung von ca. 250.000 bis max. 300.000 € erzielen.

Alternative B:

Sanierung zur Nutzung als reine Sporthalle (bis 200 Besucher) = 2.680.000 €

Hier könnten die Kosten lediglich um rd. 80.000 Euro gesenkt werden durch Verkleinerung der Lüftungsanlage und Verzicht auf die Brandmeldeanlage.

Zusätzliche Sanierungskosten in den Folgejahren = 1.360.000 €

Bei den Alternativen A und B handelt es sich noch nicht um eine Kernsanierung. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten 5 bis 15 Jahren weitere Maßnahmen erforderlich sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um eine energetische Fassadensanierung und um die Sanierung der Umkleiden, Duschen, Toiletten, Garderoben incl. der erforderlichen technischen Einrichtungen.

Alternative C:

Neubau, Abbruch alter Halle, Herrichtung von Parkflächen = rund 5.000.000 €

Der beauftragte Architekt war auch gebeten worden, Kosten für einen Neubau zu benennen. Nach Abstimmung mit dem Planungsamt der Stadt wird es als möglich angesehen, auf dem Gelände zwischen Haupt- und Realschule einen Neubau zu errichten. Bei dieser Lösung könnte bis zur Errichtung eines Neubaus die alte Halle zumindest noch eingeschränkt genutzt werden.

Die Kosten für einen Neubau (Mehrzweckhalle mit Nutzung als Versammlungsstätte bis 1.000 Besucher) werden auf rd. 3,6 Mio. bis 4,0 Mio. € geschätzt. Hinzu kämen die Abbruchkosten der alten Halle und Kosten für die Herrichtung eines Parkplatzes auf der Fläche. Dies wird mit insgesamt 1.050.000 € kalkuliert und damit begründet, dass die jetzige Halle den Hang mit der Ostlandstraße stützt. Daher müssen die Umfassungswände des Umkleidebereiches stehen bleiben. An dieser Stelle könnten zukünftig Parkplätze für das Schulzentrum und die neue Versammlungsstätte entstehen.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -